



**Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung gemäß Art. 28 DS-GVO
MySports Member Platform Branded**

Zwischen

Betreiber von Sport- und Wellnessanlagen
(nachfolgend „**Studio**“ genannt)

und der

MySports GmbH
Raboisen 6
20095 Hamburg
(nachfolgend „**MySports**“ genannt)

MySports und Studio gemeinsam
(nachfolgend „**Parteien**“ genannt)

Version: 02/2024

Präambel:

Die Parteien haben eine Vereinbarung („**Anbindungsvertrag**“) über die Nutzung eines Dienstes von MySports („**Dienst**“) geschlossen, welcher darauf ausgerichtet ist, dem Studio sowie den dort Trainierenden und anderen Nutzern des Leistungsangebotes des Studios ("**Nutzern**"), die eigenständige Verwaltung der eigenen Nutzerdaten, das Buchen von Leistungsangeboten des Studios inklusive Bezahlprozess, sowie die Kommunikation zwischen dem Nutzer und dem Studio, zu vereinfachen. MySports erbringt die vorbeschriebenen Leistungen mittels Bereitstellung einer Website („**Branded Member Web**“) und einer sogenannten Member App („**Branded Member App**“) im Look & Feel des Studios.

Die Erfüllung der auf Basis des Anbindungsvertrages seitens MySports geschuldeten Leistungen bedingt, dass MySports mit personenbezogenen Daten der Nutzer (nachfolgend auch „**Nutzerdaten**“) umgeht. Die Verarbeitung der Nutzerdaten erfolgt im Rahmen einer Auftragsverarbeitung durch MySports als Auftragsverarbeiter für das Studio, unter Beachtung der Regelungen des Art. 28 EU- Datenschutzgrundverordnung („**DS-GVO**“).

Dieser Vertrag konkretisiert die zwischen dem Studio und MySports insoweit geltenden datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten.



1. Gegenstand des Vertrags, Art der Daten, Kreis der Betroffenen

1.1 MySports erbringt gegenüber dem Studio die gemäß Anbindungsvertrag geschuldeten Leistungen, insbesondere, die

- (i) Bereitstellung des Branded Member Web sowie der Branded Member App
- (ii) Bereitstellung eines Registrierungsprozesses für die Nutzer
- (iii) Bereitstellung einer Funktionalität zur Verbindung der Nutzer mit einem dem Studio ("Connect")
- (iv) Bereitstellung eines Mitglieder-Selfservice zur Verwaltung der Mitgliederdaten für die Nutzer
- (v) Bereitstellung eines Sales Service zur Buchung von Leistungsangeboten des Studios
- (vi) Bereitstellung von Funktionalitäten zur Bindung des Nutzers an das Studio („Kundenbindungsprogramm“)

Der Dienst von MySports kann seitens der Nutzer auf Basis der gemäß Anbindungsvertrag bereitgestellten Funktionalitäten, insbesondere zu folgenden Zwecken genutzt werden:

- zur Nutzung des online Leistungsangebotes des Studios mit und ohne Registrierung
- zur Anzeige der des Leistungsangebotes des Studios in der Branded Member App und im Branded Member Web, zur Buchung von Probetrainings und zur Herbeiführung eines Vertragsabschlusses über eine Mitgliedschaft oder zum Verkauf von Tagestickets
- zur Herstellung eines Connects des Nutzers mit dem Studio
- zur eigenständigen Verwaltung der vom Studio zur Person des Nutzers in der Mitgliederverwaltungssoftware der Magicline GmbH gespeicherten Mitgliedsdaten durch den Nutzer selbst,
- zur Abwicklung von Online-Zahlungen des Nutzers an das Studio zum Ausgleich negativer Salden auf dem bei dem Studio geführten Mitgliedskonto oder zur Aufladung von Guthaben, sowie
- zur Buchung von inklusiven oder kostenpflichtigen Leistungen durch den Nutzer, sowie
- zur Kommunikation zwischen dem Nutzer und dem mit Studio, sowie
- zur Auslieferung von Trainingsplänen und deren Tracking durch den Nutzer, sowie
- zur Bereitstellung von digitalen Zugangsmedien für den Studiozutritt.

MySports verarbeitet im Auftrag des Studios im Rahmen des Dienstes seitens des jeweiligen Nutzers sowie seitens des Studios für den Nutzer bereitgestellte Nutzerdaten. Im Zuge der Nutzung der Funktionalitäten des Dienstes durch das Studio sowie den Nutzer, werden die Nutzerdaten, je nach genutzter Funktionalität des Dienstes unter Beachtung aller datenschutzrechtlicher Vorgaben sowie mit Hilfe von bei MySports etablierter Prozesse, nach Vorgaben des Anbindungsvertrages für das Studio verarbeitet.



- 1.2 MySports ist verpflichtet, sämtliche Nutzerdaten, die im Zuge der Erfüllung der nach diesem Vertrag sowie dem Anbindungsvertrag geschuldeten Leistungen durch MySports verarbeitet werden, in einem logisch abgetrennten Bereich zu speichern.
- 1.3 Von der Auftragsverarbeitung können Daten folgender Personengruppen betroffen sein:
- (i) Das Studio als Inhaber sowie Mitarbeiter des Studios
 - (ii) Nutzer des Dienstes ohne Registrierung
 - (iii) Nutzer des Dienstes mit Registrierung
 - (iv) Registrierte Nutzer mit Connect zum Studio
 - (v) Registrierte Nutzer die den Mitglieder-Selfservice des Studios nutzen
 - (vi) Registrierte Nutzer die den Sales Service des Studios nutzen
 - (vii) Registrierte Nutzer die am Kundenbindungsprogramm des Studios teilnehmen
- 1.4 Es handelt sich dabei ausnahmslos um folgende personenbezogene Daten des vorbezeichneten Kreises der Betroffenen:
- (i) Bezüglich des Studios als Inhaber:
 - Firmen und Organisationsdaten des Studios (HR-Nummer, Angaben zur Geschäftsführung, Bankverbindungen, Adressdaten des Studios, etc.)
 - (ii) Bezüglich der Mitarbeiter des Studios:
 - Name, Adresse, Kontaktdaten
 - Geburtsdatum des jeweiligen Mitarbeiters
 - Foto des jeweiligen Mitarbeiters
 - Anmeldevorgänge am Dienst
 - (iii) Bezüglich der Nutzer des Dienstes ohne Registrierung:
 - Uhrzeit, Datum und Dauer des Zugriffs auf den Dienst
 - Herkunft, entsprechende IP-Adresse und weitere Protokolldaten (Hardware bzw. Art des Mobilgerätes, Software oder Browsertyp, Betriebssystem, Applikationsversion und Spracheinstellungen)
 - (iv) Bezüglich der Nutzer des Dienstes nur mit Registrierung:
 - unter Ziffer (iii) genannte Daten sowie
 - E-Mailadresse, Passwort und
 - Name, Adresse, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Zustimmungserklärung zu AGB und Datenschutz, Marketing-Opt-In, Verifizierungsstatus E-Mail
 - (v) Bezüglich der Nutzer des Dienstes mit Registrierung und Connect zum Studio:
 - unter Ziffer (iv) genannte Daten sowie
 - Mitgliedsnummer, UID der Mitgliedskarte des Nutzers, Name und Anschrift des Studios sowie ggf. Zusatzinformationen zum Studio, und
 - vom Studio für den Nutzer bereitgestellte Inhalte wie Trainingspläne, Angebote des Studios, Studionachrichten etc.
 - Kommunikationsinhalte des Nutzers mit dem Studio



- (vi) Bezüglich der Nutzer des Dienstes nach Registrierung und Connect, bei Nutzung des Mitglieder-Selfservice
 - unter Ziffer (v) genannte Daten sowie
 - Foto des Nutzers (soweit vorhanden oder vom Nutzer bereitgestellt)
 - Vertragslaufzeit und Zahlungsmodalitäten des Nutzers
 - Teilnahme an Empfehlungs- und Kundenbindungsprogrammen
 - Offene Verbindlichkeiten, Zahlungen sowie Mahn- oder Inkassostatus des Nutzers
 - Daten über Art und Umfang der Nutzung angebotener Leistungen (Art, Häufigkeit und Dauer der Nutzung, u.a. Check-In)
 - Gesundheitsdaten (z.B. Größe, Gewicht, Körperfett, COVID-Impfstatus, Genesenen-Status, CORONA-Testergebnis, sowie sonstige persönliche Informationen)
 - Sowie alle sonstigen von dem Studio und/oder dem Nutzer in Textfeld eingegebene Informationen ("Freitext")

- (vii) Bezüglich der Nutzer des Dienstes nach Registrierung und Connect, bei Nutzung des Sales Service
 - unter Ziffer (v) genannte Daten sowie
 - Vertragsdaten, Forderungsdaten, Fälligkeitsdaten
 - Transaktionsdaten, Token
 - Informationen zum Zahlungsdienstleister
 - Sowie alle sonstigen von dem Studio und/oder dem Nutzer eingegebene Informationen ("Freitext")

- (viii) Bezüglich Nutzer die an einem Kundenbindungsprogramm des Studios teilnehmen
 - unter Ziffer (iv) genannte Daten sowie
 - Vertragsdaten
 - Aktivitätsdaten (z.B. absolvierte Trainingseinheiten, Teilnahme an vom Studio angebotenen Trainings, Check-In Daten, sonstige Daten mit Relevanz für das jeweilige Kundenbindungsprogramm)
 - Opt-in Kundenbindungsprogramm
 - Sowie alle sonstigen von dem Studio und/oder dem Nutzer eingegebene Informationen ("Freitext")

1.5 Zweck der Verarbeitung der Nutzerdaten ist die technische Unterstützung des Studios bei der Präsentation des Leistungsangebotes des Studios in buchbarer Form und der Erleichterung der Kommunikation zwischen dem Studio und den Nutzern, inklusive der eigenständigen Verwaltung der Nutzerdaten durch die Nutzer.

2. Verantwortlichkeiten sowie Weisungsbefugnis des Studios

2.1 Für die Zulässigkeit der Datenverarbeitung gemäß Art. 6 DS-GVO sowie für die Wahrung der Rechte der Personen, deren Daten verarbeitet werden (den Betroffenen) nach den Art. 12 bis 22 DS-GVO ist allein das Studio verantwortlich.



- 2.2 Bei der Erfüllung der Rechte gegenüber den Betroffenen nach Art. 12 bis 22 DS-GVO durch das Studio, an der Erstellung der Verzeichnisse von Verarbeitungstätigkeiten sowie bei erforderlichen Datenschutz-Folgeabschätzungen des Studios hat MySports im notwendigen Umfang mitzuwirken und das Studio soweit möglich angemessen zu unterstützen (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. e und f DS-GVO). MySports wird alle Anfragen von Betroffenen, sofern sie erkennbar ausschließlich an das Studio gerichtet sind, unverzüglich an dieses weiterleiten.
- 2.3 MySports verarbeitet die Nutzerdaten ausschließlich gemäß den Regelungen des mit dem Studio geschlossenen Anbindungsvertrages sowie im Rahmen der von dem Studio erteilten Weisungen, außer es liegt ein Ausnahmefall im Sinne von Art. 28 Abs. 3 lit. a DS-GVO vor. MySports verwendet die zur Datenverarbeitung überlassenen Nutzerdaten nicht anderweitig und bewahrt sie nicht länger auf, als es das Studio bestimmt.
- 2.4 Das Studio erteilt alle Weisungen in der Regel unter Nutzung hierfür eingerichteter, spezieller Funktionalitäten des MySports Dienstes. Die Nutzung der Funktionalitäten zur Erteilung von Weisungen durch das Studio wird seitens MySports dokumentiert. Außerhalb des Dienstes erteilt das Studio Weisungen in der Regel per E-Mail oder schriftlich.
- 2.5 Ist MySports der Ansicht, dass eine Weisung von dem Studio gegen die DS-GVO oder andere Vorschriften über den Datenschutz verstößt, weist MySports das Studio unverzüglich darauf hin. MySports ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Verantwortlichen des Studios nach Überprüfung bestätigt oder geändert wird.
- 2.6 Das Studio informiert MySports unverzüglich, wenn das Studio Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung der Verarbeitungsergebnisse feststellt.

3. Datenschutzbeauftragter von MySports, Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeit

- 3.1 Bei MySports ist als betrieblicher Datenschutzbeauftragter bestellt:
Marc Althaus, DS Extern GmbH, Frapanweg 22, 22589 Hamburg,
<https://www.dsextern.de/anfragen>.
- 3.2 Der Datenschutzbeauftragte hat die Ausführungen der DS-GVO sowie andere Vorschriften über den Datenschutz im Hinblick auf das Auftragsverhältnis sicherzustellen. Hierzu führt der Datenschutzbeauftragte regelmäßige Kontrollen durch. Über die Kontrollen wird ein Protokoll angefertigt. Stellt der Datenschutzbeauftragte im Rahmen seiner Aufgaben Unregelmäßigkeiten bei der Datenverarbeitung fest, so informiert er unverzüglich die Geschäftsführung von MySports. Ein Wechsel des Datenschutzbeauftragten wird dem Studio unverzüglich mitgeteilt.



4. Vertraulichkeit

- 4.1 MySports darf, soweit in diesem Vertrag (vgl. Ziffer 1.1) nicht ausdrücklich anderweitig geregelt, ohne Weisung oder Zustimmung des Studios die Nutzerdaten nicht an Dritte oder den Betroffenen weitergeben oder Auskünfte hierüber geben.
- 4.2 MySports hat alle im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses überlassenen Unterlagen, Dokumente und andere Informationsträger vertraulich zu behandeln. Dies gilt auch für alle weiteren Informationen, die MySports bei der Durchführung dieses Auftrages bekannt werden. Diese Verpflichtung gilt – vorbehaltlich abweichender Rechtsvorschriften, gerichtlicher oder behördlicher Anordnungen – während und auch nach Beendigung dieses Vertrages.
- 4.3 MySports verpflichtet sich, bei der auftragsgemäßen Verarbeitung der personenbezogenen Nutzerdaten des Studios Vertraulichkeit im Sinne von Art. 28 Abs. 3 b) DS-GVO zu wahren. MySports sichert zu, dass MySports die bei der Durchführung der Arbeiten beschäftigten Mitarbeiter vor Aufnahme der Tätigkeit mit den für sie maßgebenden Bestimmungen des Datenschutzes vertraut macht und für die Zeit ihrer Tätigkeit wie auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses in geeigneter Weise zur Verschwiegenheit verpflichtet. MySports überwacht die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften in seinem Betrieb.
- 4.4 Das Studio ist verpflichtet, alle im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen und Datensicherheitsmaßnahmen von MySports vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung dieses Vertrages bestehen.

5. Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung von Daten

MySports hat die Nutzerdaten zu berichtigen, zu löschen oder deren Verarbeitung einzuschränken, wenn das Studio dies mittels einer Weisung verlangt. Ungeachtet einer solchen Weisung ist MySports ausnahmsweise zur Speicherung der Nutzerdaten in LogFiles berechtigt, solange und soweit die Speicherung zum Zweck der Beweisführung in einem sich anbahnenden Rechtsstreit erforderlich ist und die möglichen Nachteile in Bezug auf die Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, eine dementsprechende Beweisführung seitens MySports nicht überwiegen. Unabhängig davon hat MySports die Nutzerdaten zu berichtigen, zu löschen oder deren Verarbeitung einzuschränken, wenn der Weisung des Studios ein berechtigter Anspruch des Betroffenen aus Art. 16, 17 und 18 DS-GVO zugrunde liegt. Soweit ein Betroffener sich hinsichtlich Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung seiner Daten unmittelbar an MySports wenden sollte, wird MySports dieses Ersuchen unverzüglich an das Studio weiterleiten.

6. Drittstaatentransfer, Unterauftragsverhältnisse

- 6.1 Die Erbringung der vertraglich vereinbarten Datenverarbeitung findet ausnahmslos auf Servern statt, deren Standort sich innerhalb eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum befinden. Eine Datenverarbeitung in Drittstaaten, ergibt sich ausschließlich aufgrund von Unterauftragsverhältnissen mit



Unterauftragnehmern in Drittstaaten (vgl. nachstehend Ziffer 6.2). Einzelheiten sind Anlage 1 zu entnehmen.

- 6.2 Zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages sind die in der Anlage 1 aufgeführten Unternehmen als Unterauftragnehmer für Teilleistungen für MySports tätig und verarbeiten in diesem Zusammenhang auch unmittelbar die Nutzerdaten. Die bei Vertragsschluss gültige Fassung der Anlage 1 liegt diesem Vertrag bei. Für die dort genannten Unterauftragnehmer gilt die Einwilligung für das Tätigwerden als erteilt. Eine Beauftragung von Unterauftragnehmern in Drittstaaten darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff DS-GVO erfüllt sind (z.B. Angemessenheitsbeschluss der Kommission, Standarddatenschutzklauseln inklusive Transfer Impact Assessment (TIA), genehmigte Verhaltensregeln).
- 6.3 MySports informiert das Studio über jede beabsichtigte Änderung der in Anlage 1 genannten Unterauftragnehmer, gleich ob Hinzuziehung weiterer oder Ersetzung vorhandener Unterauftragnehmer, unter Angabe von Name und Anschrift sowie vorgesehene Tätigkeit des betreffenden Unterauftragnehmers und wird die beabsichtigte Änderung der Fassung der Anlage 1 unter <https://public.sportalliance.com/mysports/de/dpa/ssp> online bereitstellen; hierdurch erhält das Studio die Möglichkeit, innerhalb von einer Woche nach Zugang der Anzeige, gegen die betreffende Änderung Einspruch zu erheben. MySports wird das Studio auf diese Frist in der Anzeige hinweisen. Erhebt das Studio keinen Einspruch, ersetzt die unter <https://public.sportalliance.com/mysports/de/dpa/ssp> online bereitstehende Fassung die bisher bestehende Fassung der Anlage 1.
- 6.4 Erhebt das Studio Einspruch aus anderen als aus wichtigen Gründen, kann MySports diesen Vertrag sowie den Anbindungsvertrag mit dem Studio zum Zeitpunkt des geplanten Einsatzes des Unterauftragnehmers ohne Einhaltung einer Frist kündigen, ohne dass das Studio gegen MySports in diesem Zusammenhang Schadensersatz- oder sonstige Zahlungsansprüche zustehen. Ein wichtiger Grund für einen Einspruch seitens des Studios liegt insbesondere dann vor, wenn die Inanspruchnahme der Dienste des Unterauftragnehmers gegen Bestimmung in Art. 28 Abs. 3 Satz 2 Buchstabe d) DS-GVO verstößt.
- 6.5 MySports hat vertraglich sicherzustellen, dass die vereinbarten Regelungen zwischen dem Studio und MySports auch gegenüber Unterauftragnehmern gelten. In dem Vertrag mit dem Unterauftragnehmer sind die Angaben so konkret festzulegen, dass die Verantwortlichkeiten von MySports und dem Unterauftragnehmer deutlich voneinander abgegrenzt werden. Werden mehrere Unterauftragnehmer eingesetzt, so gilt dies auch für die Verantwortlichkeiten zwischen diesen Unterauftragnehmern.
- 6.6 MySports hat die Einhaltung der datenschutzrelevanten Verpflichtungen durch den jeweiligen Unterauftragnehmer zu überprüfen. Durch schriftliche Aufforderung ist das Studio berechtigt, von MySports Auskunft über die datenschutzrelevanten Verpflichtungen des Unterauftragnehmers zu erhalten, erforderlichenfalls auch durch Einsicht in die relevanten Vertragsunterlagen. Unter den in Ziffer 7 dieses Vertrages geregelten Voraussetzungen müssen Vor-Ort Kontrollen von dem Studio oder durch das Studio beauftragte Dritte beim Unterauftragnehmer möglich sein.
- 6.7 Der Vertrag mit dem Unterauftragnehmer muss schriftlich abgefasst werden, was auch in einem elektronischen Format erfolgen kann (Art. 28 Abs. 4 und Abs. 9 DS-GVO).



- 6.8 Die Weiterleitung von Daten an den Unterauftragnehmer ist erst zulässig, wenn der Unterauftragnehmer die Verpflichtungen nach Art. 29 und Art. 32 Abs. 4 DS-GVO bezüglich seiner Beschäftigten erfüllt hat.
- 6.9 MySports haftet gegenüber dem Studio dafür, dass der Unterauftragnehmer den Datenschutzpflichten nachkommt, die ihm durch MySports im Einklang mit dem vorliegenden Vertragsabschnitt vertraglich auferlegt wurden.
- 6.10 Ein zustimmungspflichtiges Unterauftragsverhältnis liegt nicht vor, wenn MySports Dritte im Rahmen einer Nebenleistung zur Hauptleistung beauftragt. MySports ist jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Schutzes und der Sicherheit der personenbezogenen Daten aus diesem Vertragsverhältnis auch bei fremd vergebenen Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen zu treffen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen. Die Nebenleistungen sind auf Anforderung des Studios detailliert zu benennen.

7. Kontrolle durch das Studio sowie Mitwirkungs- und Duldungspflichten

- 7.1 Das Studio ist berechtigt, durch einen zur Geheimhaltung verpflichteten Bevollmächtigten (beispielsweise den Datenschutzbeauftragten des Studios), vor Beginn der Dienstleistung sowie regelmäßig während der Dauer der Dienstleistung in angemessenen Abständen die Einhaltung der technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz und die Datenverarbeitung von MySports und deren Unterauftragnehmern zu überprüfen. Das Studio wird Vor-Ort-Kontrollen mit einer angemessenen Frist ankündigen und bei der Durchführung auf den Geschäftsbetrieb und Betriebsablauf von MySports Rücksicht nehmen. Von dem Studio mit der Kontrolle betraute Personen oder Dritte sind mit Beauftragung nachweislich zur Wahrung der Vertraulichkeit zu verpflichten. Dritte im Sinne dieser Regelung dürfen keine Vertreter von Wettbewerbern von MySports oder deren Konzernunternehmen sein. MySports entstehende Kosten für eine Vor-Ort-Kontrolle sind vom Studio zu tragen, außer die Vor-Ort-Kontrolle erfolgt anlassbezogen aufgrund einer Datenschutzverletzung bei MySports.
- 7.2 Das Studio erklärt, die in Ziffer 7.1 beschriebenen Kontrollrechte in der Regel dadurch auszuüben, dass es anstatt einer Vor-Ort-Kontrolle MySports anweist, den Nachweis der Einhaltung der technischen und organisatorischen Maßnahmen durch die Vorlage eines geeigneten aktuellen Prüfberichts von unabhängigen Personen (z. B. Wirtschaftsprüfer, Datenschutzbeauftragter oder Qualitätsauditoren) oder einer geeigneten Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudit – z. B. nach BSI-Grundschutz – („Prüfungsbericht“) zu erbringen. Der Prüfungsbericht muss es dem Studio in angemessener Weise ermöglichen, sich von der Einhaltung der technischen und organisatorischen Maßnahmen zu überzeugen.
- 7.3 Kommt das Studio zu dem Ergebnis, dass die von MySports nach Ziffer 7.2 erteilten Informationen Anlass zu einer Vor-Ort-Kontrolle geben, insbesondere, weil sie unvollständig, widersprüchlich oder sonst fehlerhaft sind, oder hält das Studio eine Vor-Ort-Kontrolle aus sonstigen Gründen für erforderlich, kann es die in Ziffer 7.2 beschriebene Anweisung durch schriftliche Weisung gegenüber MySports ändern. Wenn sich MySports weigert, eine entsprechende Anweisung des Studios in Bezug auf Audits oder Inspektionen zu befolgen, ist das Studio berechtigt, den Anbindungsvertrag und diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

8. Festlegung der technischen und organisatorischen Maßnahmen



- 8.1 MySports trifft geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um ein dem Risiko für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten. Dabei sind der Stand der Technik, die Implementierungskosten und die Art, der Umfang und die Zwecke der Verarbeitung sowie die unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos im Sinne von Art. 32 Abs. 1 DS-GVO zu berücksichtigen. Die konkreten, von MySports ergriffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen werden in Anlage 2 aufgelistet. Anlage 2 steht in ihrer jeweils geltenden Fassung unter <https://public.sportalliance.com/mysports/de/mmp/tom/mysports-de-mmp-tom-20240223.pdf> online bereit.
- 8.2 MySports informiert das Studio über jede Änderung der Anlage 2. Da die technischen und organisatorischen Maßnahmen dem technischen Fortschritt und der technologischen Weiterentwicklung unterliegen, darf MySports andere und gleichwertige Maßnahmen umsetzen, sofern dabei das Sicherheitsniveau der in Anlage 2 festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten wird. Für die Sicherheit erhebliche Entscheidungen zur Organisation der Datenverarbeitung und zu den angewandten Verfahren, die geeignet sind, das Sicherheitsniveau zu reduzieren, sind mit dem Studio im Voraus in dokumentierter Form (schriftlich, elektronisch) abzustimmen. Solche Abstimmungen sind für die Dauer dieses Vertrages aufzubewahren.
- 8.3 MySports unterstützt das Studio mit seinen technischen und organisatorischen Maßnahmen, bei dessen Verpflichtung zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der in Art. 12 ff DS-GVO genannten Rechte der betroffenen Personen nachzukommen.

9. Mitteilungs- und Unterstützungspflichten des Auftragnehmers bei Datensicherheitsvorfällen

- 9.1 MySports unterstützt das Studio im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang bei der Erfüllung der Pflichten nach Art. 32 bis 36 DS-GVO.
- 9.2 MySports informiert das Studio unverzüglich, wenn MySports oder eine bei MySports beschäftigte Person gegen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten, gegen Festlegungen nach diesem Vertrag oder gegen eine vom Studio erteilte Weisung verstoßen hat, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass ein Dritter – egal aus welchem Grund – unrechtmäßig Kenntnis von Nutzerdaten erlangt haben könnte, oder wenn in sonstiger Weise eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten im Sinne von Art. 4 Abs. 12 DS-GVO eingetreten sein könnte („Datensicherheitsvorfall“).
- 9.3 Die Information über den Datensicherheitsvorfall hat Angaben über den Zeitpunkt und die Art des Vorfalls (einschließlich einer Information, welche Daten in welcher Form betroffen sind), das betroffene EDV-System, den Betroffenen, den Zeitpunkt der Entdeckung, denkbare nachteilige Folgen des Datensicherheitsvorfalls sowie die von MySports ergriffenen Maßnahmen und alle sonstigen in Art. 33 Abs. 3 DS-GVO bezeichneten Informationen zu enthalten. MySports hat des Weiteren konkret mitzuteilen, ob eine Verletzung des Schutzes der Nutzerdaten voraussichtlich zu einem Risiko für Rechte und Freiheiten natürlicher Personen im Sinne des Art. 33 Abs. 1 Satz 1 DS-GVO führt und ob das Risiko voraussichtlich hoch im Sinne von Art. 34 Abs. 1 DS-GVO ist.



- 9.4 Eine erste Information des Studios hat unverzüglich, eine dezidierte Information hat innerhalb von 24 Stunden nach Kenntniserlangung von dem Datensicherheitsvorfall zu erfolgen. Soweit MySports nicht innerhalb von 24 Stunden sämtliche Informationen gemäß vorstehendem Abs. (3) bereitstellen kann, werden diese Informationen ohne unangemessene weitere Verzögerung schrittweise zur Verfügung gestellt.
- 9.5 MySports wird nach Bekanntwerden eines Datensicherheitsvorfalls unverzüglich sämtliche zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um die entstandenen Gefährdungen für die Integrität oder Vertraulichkeit der Nutzerdaten zu minimieren und zu beseitigen, die Nutzerdaten zu sichern und mögliche nachteilige Folgen für Betroffene zu verhindern oder in ihren Auswirkungen so weit wie möglich zu begrenzen.
- 9.6 MySports ist verpflichtet, das Studio im Falle eines Datensicherheitsvorfalls bei dessen diesbezüglichen Aufklärungs-, Abhilfehandlungen, einschließlich aller Handlungen zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, auf erstes Anfordern, im Rahmen des Zumutbaren, zu unterstützen.
- 9.7 MySports ist verpflichtet, unverzüglich nach Kenntniserlangung von einem Datensicherheitsvorfall eine Analyse der Ursachen durchzuführen, diese zu dokumentieren und das Studio die Dokumentation auf Verlangen auszuhändigen. Stellt MySports im Rahmen der Analyse fest, dass die technischen und organisatorischen Maßnahmen die bislang zum Schutz der Nutzerdaten ergriffen wurden, nicht ausreichen um ein angemessenes Schutzniveau herzustellen, wird MySports auf eigene Kosten erforderliche zusätzliche technischen und organisatorischen Maßnahmen umzusetzen.
- 9.8 MySports ist verpflichtet, das Studio über Ermittlungen, Kontrollen und Maßnahmen durch die Aufsichtsbehörde(n), soweit Nutzerdaten betroffen sind, unverzüglich zu informieren.

10. Laufzeit dieses Vertrages

- 10.1 Dieser Vertrag beginnt mit Unterzeichnung und wird für die Dauer der Laufzeit des Anbindungsvertrages abgeschlossen (auflösende Befristung).
- 10.2 Die fristlosen Kündigungsrechte der Parteien bleiben hiervon unberührt. Das Studio ist berechtigt, diesen Vertrag fristlos zu kündigen, wenn ein schwerwiegender Verstoß von MySports gegen die anzuwendenden Datenschutzvorschriften oder gegen Pflichten aus diesem Vertrag vorliegt, MySports eine Weisung des Studios nicht ausführen kann oder will oder die Wahrnehmung von Kontrollrechten durch das Studio vertragswidrig verweigert.
- 10.3 Jede Partei ist berechtigt, diesen Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen, wenn die Durchführung des Anbindungsvertrages und/oder die Durchführung dieses Vertrages von einer hierfür zuständigen Aufsichtsbehörde (insbesondere der zuständigen Datenschutzbehörde) beanstandet wird und eine von dieser Behörde zur Abstellung festgestellter Mängel gesetzte Frist erfolglos verstreicht oder mindestens eine der Parteien von der hierfür zuständigen Behörde die weitere Durchführung des Anbindungsvertrages und/oder dieses Vertrages untersagt wird.
- 10.4 Jede Kündigung bedarf der Schriftform. Die Textform wahrt die Schriftform nicht.



10.5 Hinsichtlich der im Zeitpunkt der Beendigung dieses Vertrages gespeicherten Nutzerdaten, verpflichtet sich MySports zur Beachtung von Art. 28 Abs. 3 lit. g DS-GVO. MySports ist zur Aufbewahrung solcher Dokumentationen über die Beendigung dieses Vertrages hinaus berechtigt, die MySports zum Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung benötigt. Mit Ablauf der jeweiligen Aufbewahrungsfristen ist MySports auch insoweit zur datenschutzkonformen Löschung verpflichtet. Die Löschung ist auf Anforderung seitens des Studios, von MySports unter Angabe des angewendeten Löschverfahrens in Textform zu bestätigen.

11. Sonstiges

11.1 Sollte das Eigentum oder die Nutzerdaten bei MySports durch Maßnahmen Dritter (etwa durch Pfändung oder Beschlagnahme), durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse gefährdet werden, so hat MySports das Studio unverzüglich zu verständigen.

11.2 Die Einrede des Zurückbehaltungsrechts i. S. v. § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuches („BGB“) wird hinsichtlich der Nutzerdaten und der zugehörigen Datenträger ausgeschlossen

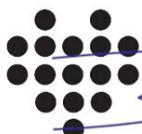
11.3 Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der in Art. 28 Abs. 9 DS-GVO geregelten Form. Dies gilt auch für eine Änderung des Formerfordernisses selbst.

11.4 Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden, so verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Willen der Parteien möglichst nahekommt. Das Gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.

11.5 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Hamburg. Die Parteien vereinbaren die Anwendbarkeit des deutschen Rechts.

Hamburg, 22.02.2024

.....
Ort, Datum

 MySports GmbH
Raboisen 6
20095 Hamburg
mysports.com



.....
MySports GmbH (Auftragnehmer)